

Betreff

Vereinsangelegenheiten – „Bizim Ocak Fürth e.V.“

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	x					

Beschluss

Im Zuge der Diskussion weist der Rechtsreferent darauf hin, dass zugunsten von Bizim Ocak ein öffentlich-rechtlicher Zulassungsanspruch zur Stadthalle als öffentliche Einrichtung sprechen könnte. Es bestünde daher durchaus die Gefahr, dass bei einem Ausschluss des Vereins bzw. bei Aufstellen von Bedingungen Bizim-Ocak in einem gerichtlichen Verfahren gegen die Stadt obsiegen könnte.

Der Stadtrat beschließt dann wie folgt:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2010 wird aufgehoben.
2. Der Verein „Bizim Ocak Fürth e.V.“, Maxstraße 14, 90762 Fürth, erhält Zugang zu städtischen Räumen, darunter auch die Stadthalle Fürth, nur dann, wenn er sich schriftlich
 - klar und eindeutig von der Ideologie der Türk Federasyon und damit den „Grauen Wölfen“ distanziert
 - verpflichtet, keine entsprechenden Symbole vor- oder während der Veranstaltung zu zeigen, wie eine Fahne mit drei Halbmonden oder den sog. „Wolfsgruß“
 - verpflichtet, im Zusammenhang mit der Veranstaltung oder während der Veranstaltung keine Repräsentanten von Türk Federasyon offizielle Grußworte sprechen zu lassen
 - verpflichtet, jegliche Werbung für die Veranstaltung unter Bezugnahme auf Türk Federasyon in Wort und Schrift, insbesondere Plakate, zu unterlassen.

Die Stadt Fürth wird gebeten, dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu kontrollieren.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

Beschluss

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für BMPA, Ref. IV/Stadthalle, D, Ref. III/OA

IV. Ref. III

Fürth, 13.04.2011

Unterschrift der/des Vorsitzenden